

Dok. Nr.	Bereich	Dok. Typ.	Dokumententitel		
1002	LKI_A	VA	Vorgehen bei (Beinahe-) Schnitt-/ Stichverletzungen und (Beinahe-) Arbeitsunfällen		
Geltungsbe	reich:		A.ö. Landeskrankenhaus (UnivKlinik) Innsbruck		
Zielgruppe:			Alle Mitarbeiter:innen des A. ö. Landeskrankenhauses (UnivKliniken) Innsbruck		
Zweck / Ziel:			Beschreibt das Vorgehen nach (Beinahe-) Schnitt-/ Stichverletzungen Kontakt mit potenziell infektiösen Material und den Ablauf nach (Beinahe-) Arbeitsunfällen		
Schlüsselwörter:			Berufliche Exposition, Nadelstichverletzung, Arbeitsunfall		



Schnitt-/ Stichverletzung bzw. Kontakt mit potentiell infektiösem Material → Was ist zu tun?

- 1. Die Erst-Versorgung der Wunde erfolgt vor Ort:
 - ✓ **Einstichstelle** mit Wasser und Seife waschen und/oder mit einem alkoholischen Desinfektionsmittel desinfizieren (Einwirkzeit von 30 Sekunden beachten)
 - ✓ Bei Kontamination von Augen und Schleimhäuten → Spülung mit Leitungswasser, physiologischer NaCl-Lösung, Ringer-Lösung, Octenisept® oder physiologischer 5% PVP-Lösung (ggf. Augenambulanz kontaktieren)
 - ✓ **Diensthabende:n Ärztin oder Arzt beiziehen** bzw. bei Bereichen ohne medizinisches Personal die **unmittelbaren Vorgesetzten informieren**
 - ✓ Ist die Quelle (= Patient:in) bekannt → Blutabnahme Quelle vor ORT
 - Das dokumentierte mündliche Einverständnis der Quelle ist ausreichend.
 - Für die mündliche Aufklärung der:des Patient:in über die serologische Testung ist ein:e Ärztin:Arzt zuständig.
 - Blutabnahme Quelle:
 - Anforderungsschein bei beruflicher Exposition ausdrucken und vollständig ausfüllen
 - Hinweis: Ist die:der Patient:in nicht ansprechbar, ist u.U. mit der Blutabnahme des Quellblutes solange zu warten, bis die:der Patient:in wieder ansprechbar ist.
 - ✓ **Blutröhrchen** zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Anforderungsschein ins Zentrallabor schicken → Laborrohrpost (NOTFALL)
 - ✓ Quellenbefund abwarten und weitere Versorgung wie nachstehend.

Seite: 1 von 5



- 2. Die weitere Versorgung von Mitarbeiter:innen nach Exposition erfolgt:
 - ✓ MONTAG bis FREITAG zwischen 8°°- 17°° Uhr an der Haut Infektions-Sprechstunde (ehemalige Haut V Ambulanz)
 - ☐ Sofortige Kontaktaufnahme über das Nadelstichtelefon



- ☑ Die:der Mitarbeiter:in kommt mit **Befunden** bzw. **Daten** der Quelle in die Haut Infektions-Sprechstunde
- ☐ Die:der Mitarbeiter:in wird versorgt und der Vorfall ausführlich dokumentiert
- ☑ Die weiteren Kontrollen bis zum Abschluss der Behandlung erfolgen auf der Haut Infektions-Sprechstunde
- ☑ Die:der Mitarbeiter:in meldet später selbst den Vorfall im Intranet über das Beinahe-/ Unfall-Meldesystem
- ✓ Zwischen 17°° und 8°° Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen

Bei **positiver Quellenserologie** bzw. **unbekannter Quelle** → sofortige Kontaktaufnahme über das Nadelstichtelefon



- ☑ Die:der Mitarbeiter:in kommt mit **Befunden** bzw. **Daten** der Quelle (falls bekannt) in die MZA-Notfallaufnahme
- ☑ Pflege → administrative Aufnahme im SAP → Etikettendruck
- ☑Blutabnahme
- ☑Ärztin:Arzt → administrative Anlage bzw. Aufruf des Falls der verletzten Mitarbeiter:in im HIP-System
 - Genaue Dokumentation → "neuer ambulanter Aufenthalt" → Alle Felder auf der "PEP-Seite" inkl. Datum und Quellenbefunde ausfüllen
- ☑ Blutabnahme bei der:dem Mitarbeiter:in
- ☑ Entscheidung bzgl. medikamentöser PEP

Seite: 2 von 5

Gültig bis: 01.03.2026

Version: 4.0



☑ PEP notwendig → Mitgabe eines PEP Starterpaketes für 5 Tage → Ersteinnahme in der MZA-NFA

- Wichtig:
 - Kein Rezept ausstellen
 - ➤ Betroffene:n nicht in die Apotheke schicken
 - Dokumentation der Therapie im HIP-System

☑ Termin in der Haut Infektions-Sprechstunde nach 3 bis maximal 5 Tagen vereinbaren

Bei **negativer Quellenserologie** genügt eine Kontrolle in der Haut Infektions-Sprechstunde zur nächsten Ambulanzzeit (MO – FR 8°°-17°° Uhr)

- ☑ Die:der Mitarbeiter:in kommt mit Befunden bzw. Daten der Quelle (falls bekannt) in die Haut Infektions-Sprechstunde
- ☑ In der Haut Infektions-Sprechstunde erfolgt eine Blutabnahme bei der:dem Mitarbeiter:in und eine genaue Dokumentation im HIP-System (= spezifisches KIS Programm der Dermatologie)



Vorgehen bei Arbeitsunfällen und Beinahe-Arbeitsunfällen

Arbeitsunfälle sind plötzlich von außen auftretende Körperschädigungen im ursächlichen, örtlichen und zeitlichen Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz. Unter Arbeitsunfälle fallen beispielweise Kontamination mit Chemotherapie, Verletzungen durch Stürze, Verbrennungen, Körperverletzung (Gewalttätigkeit von Patient:innen gegenüber Mitarbeiter:innen) usw.

Ein **Beinahe-Arbeitsunfall** ist eine gefährliche Begebenheit bei der Arbeit, durch die beinahe ein Unfall mit Personenschaden verursacht worden wäre. Also jedes Ereignis bei dem jemand fast zu Schaden gekommen wäre, z.B. Abrutschen bei Aktivieren des Sicherheitsmechanismus ohne Verletzung etc.

Die Verletzungen müssen zuerst **fachspezifisch abgeklärt** und **behandelt** werden. Dies sollte entweder auf einer entsprechenden Ambulanz oder direkt durch die Abteilung Arbeitsmedizin erfolgen:

- Bei Verbrennungen und Kontamination mit Chemotherapie → Haut-Notfallambulanz
- Augen-Verletzungen → Augen-Notfallambulanz
- Sonstige Verletzungen → Unfallambulanz

Bei Fragen, Unklarheiten oder für die Krankmeldung kontaktieren Sie bitte die Abteilung Arbeitsmedizin.

Gültig bis: 01.03.2026



Laut **Arbeitnehmer:innenschutzgesetz §15 (5)** sind Arbeitnehmer:innen verpflichtet, die:den Arbeitgeber:in über (Beinahe-) Arbeitsunfälle und Schnitt-/Stichverletzungen zu informieren. Diese Meldungen müssen im Intranet über das <u>Beinahe-/ Unfall-Meldesystem</u> eingetragen und dokumentiert werden. Anschließend werden diese Meldungen durch die Arbeitsmedizin und die Abteilung Sicherheitstechnik bearbeitet und wenn möglich Maßnahmen zur Prävention abgeleitet.

Im Falle von Körperverletzungen (verbale, körperliche Gewalt von Patient:innen gegenüber Mitarbeiter:innen) wird die Meldung an das Securitymanagement weitergeleitet. Hier werden, wenn möglich, tatzeitnahe Erhebungen als Grundlage für weitere polizeiliche oder juristische Maßnahmen durchgeführt, um in weiterer Folge Opferrechte geltend zu machen.

Eine genaue Anleitung zur Meldung finden Sie im Dokument "1031 LKI AA Anleitung zur Meldung eines (Beinahe-) Arbeitsunfalls oder einer (Beinahe-) Schnitt-/ Stichverletzung".

Hinweis:

Sollte es aufgrund eines Arbeitsunfalles bzw. einer Schnitt-/Stichverletzung zu einem mind. 3-tägigen Krankenstand kommen, muss dies zusätzlich an die zuständige Personalabteilung gemeldet werden.

Die Dokumentation der Behandlung von vorgefallenen Stich-/ Schnittverletzungen erfolgt auf der Haut Infektions-Sprechstunde unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in einem eigens dafür vorgesehenem Programm (HIP). Die Dokumentation der Behandlung bei (Beinahe-) Arbeitsunfällen erfolgt in den jeweiligen behandelnden Ambulanzen.



Mitgeltende Dokumente

- Nadelstichverordnung BGBI
- Arbeitnehmer:innenschutzgesetz BGBI
- Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle in der HIV-Diagnostik BGBI
- 1196 LKI A Anforderungsschein bei beruflicher Exposition (Quelle)
- 1003 LKI VA Sichere Blutabnahme und Entsorgungsverfahren
- 1031 LKI AA Anleitung zur Meldung eines (Beinahe-) Arbeitsunfalls oder einer (Beinahe-) Schnitt-/ Stichverletzung
- 2457 LKI RL Händehygiene
- 4437 LKI VA Vorgehensweise bei einer Gewalttat am Krankenhaus-Areal

Seite: 4 von 5

Version: 4.0



Verwendete Abkürzungen

BGBI	Bundesgesetzblatt	
EDTA	Ethylendiamintetraacetat	
HBV	Hepatitis-B-Virus	
HCV	Hepatitis-C-Virus	
HIP	High-Impact Prevention System	
HIV	Humanes Immundefizienz Virus	
MZA-NFA	Medizinzentrum Anichstraße- Notfallaufnahme	
PEP	Postexpositionsprophylaxe	
PVP	Polyvinylpyrrolidon	
ZIMCL	Zentralinstitut für med. und chem. Labordiagnose	

Erstversion	Inhaltlich geprüft	Formal geprüft	Freigegeben von	Freigegen am
Stabsstelle QM [MC]	G. Pfaringer, M. Sarcletti, Ch.Schimatzek-Jenny	Stabsstelle QM [ME]	Kollegiale Führung	2014

Änderung	Erstellt von	Datum	Version
Einige inhaltliche Änderungen	Stabsstelle QM	15.04.2015	1.1
Anpassung Corporate Design	Stabsstelle QM	11.09.2015	1.2
Änderung Blutabnahmevorschrift	Stabsstelle QM	12.01.2016	1.3
Überarbeitung nach Ablauf der Gültigkeit Änderung der Vorgangsweise zur Meldung von jeglichen Arbeitsunfällen - Meldungen nur noch übers DMS; Meldungen als gesetzliche Verpflichtung angeführt; Ergänzung Meldung Körperverletzung	Stabsstelle QM	25.07.2018	2.0
Prüfung nach Ablauf Gültigkeit Ergänzung Punkt 2: Dokumentation des Vorfalles durch MA	Stabsstelle QM	30.05.2020	3.0
Änderung Ablauf Schnitt-/ Stichverletzung bzw. Kontakt mit potentiell infektiösem Material; Neue Genderrichtlinie; Neues Layout	Stabsstelle QM [LS]	01.03.2023	4.0

Druckversion! Es gilt ausschließlich das elektronische Dokument.

Version: 4.0

Dokument: 1002_LKI_A_VA Vorgehen (Beinahe-) Schnitt-Stichverletzung_(Beinahe-)Arbeitsunfälle

Seite: 5 von 5

Gültig bis: 01.03.2026